

Jugendhilfeausschuss am 11.05.2021

Anfrage der Ratsfraktion von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Praxisorientierte Ausbildung (PIA) zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger

Frage 1:

Wie viele PIA-Plätze zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger wurden zum 1. August 2021 angeboten und sind bereits besetzt, und – sofern ein Nachfrageüberhang entstanden ist –, was plant die Verwaltung, um das Ausbildungsangebot kurzfristig zu erhöhen?

Antwort:

Mit dem Pilotprojekt werden 25 praxisintegrierte Ausbildungsplätze zum*zur Kinderpfleger*in angeboten. Davon 15 bei der Stadt Düsseldorf und 10 bei verschiedenen Trägern (Diakonie in Düsseldorf, Caritasverband Düsseldorf e. V., DRK, Arbeiterwohlfahrt, Jüdische Gemeinde und Paritätischer Wohlfahrtsverband).

Auf die 25 Ausbildungsplätze haben sich insgesamt 267 Interessierte beworben.

Nach dem bereits abgeschlossenen Auswahlverfahren erhalten 25 Bewerber*innen ein Schul- und ein Einstellungsangebot vom Berufskolleg Elly-Heuss-Knapp-Schule, der Stadt Düsseldorf und den zuvor genannten Trägern.

Sollten Angebote nicht angenommen werden, könnten Bewerber*innen aus dem Verfahren nachrücken.

Eine Erhöhung der Ausbildungsplätze für Kinderpfleger*innen im Einstellungsjahr (EJ) 2021 ist für die Stadt Düsseldorf nicht leistbar, da die Kapazitäten in den Einrichtungen ausgeschöpft sind.

Zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres wird es im Jugendamt der Stadt Düsseldorf 337 angehende Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen und -pfleger sowie Kindheitspädagoginnen und -pädagogen in den Kindertageseinrichtungen geben.

Damit bildet nahezu jede der 351 Gruppen in den städtischen Kindertageseinrichtungen eine Fach- bzw. Ergänzungskraft aus.

Ein zusätzliches kurzfristiges Ausbildungsangebot kann aufgrund der ausgeschöpften Kapazitäten nicht vorgelegt werden.

Dieser Ausbildungsgang ist jedoch nunmehr zur Regelausbildung erklärt und wird als Standardangebot ab dem EJ 2022 mit 25 Plätzen im Jugendamt Düsseldorf angeboten.

Frage 2:

Für welche Aufgabenbereiche in einer Kindertageseinrichtung sind die angehenden Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger nach ihrer zweijährigen Ausbildung vorgesehen?

Antwort:

Die Ausbildung endet nach 2 Jahren mit dem Abschluss „staatlich geprüfte*r Kinderpfleger*in“. Die Nachwuchskräfte werden nach erfolgreichem Abschluss in den städtischen Kindertagesstätten als Ergänzungskräfte eingesetzt.

Frage 3:

Welche Planungen bestehen, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger auch in Jugendfreizeiteinrichtungen/auf Abenteuerspielplätzen, in der Offenen Ganztagsbetreuung oder im Kinderhilfezentrum einzusetzen und den Ausbildungsgang dahingehend zu erweitern?

Antwort:

Kinderpfleger*innen ergänzen Erzieher*innen und Pädagog*innen bei ihrer Arbeit. Das Tätigkeitsprofil umfasst Versorgungsaufgaben, erzieherische Tätigkeiten, pflegerische Aufgaben und die Unterstützung des kindlichen Spiels. Die Ausrichtung des Bildungsplanes für diesen Ausbildungsgang bezieht sich eher auf Säuglinge und Kleinstkinder.

Damit ist ein Einsatz in Jugendfreizeiteinrichtungen, Abenteuerspielplätzen und Offenen Ganztags eher unwahrscheinlich.

Die Ausbildung erfordert einen Einsatz in Gruppen mit Kindern unter sowie über 3 Jahren, so dass die Ausbildung in einer Kindertagesstätte mit entsprechenden Gruppenformen stattfinden muss. Eine Durchführung der Ausbildung in Jugendeinrichtungen oder Offenen Ganztagsangeboten ist daher nicht möglich.

Eine inhaltliche Änderung des Ausbildungsganges müsste auf der Ebene des Ministeriums für Schule und Bildung erfolgen.

Anlage:

Zahlen, Daten und Fakten der Bewerberlage der praxisintegrierten Ausbildung zum*r Kinderpfleger*in